

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Frau Geraldine Hennebühl

Herr Dominik Hermann

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

ab 19.20 Uhr (TOP 4)

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Frau Margarete Schäpers

Herr Nikolas Specht

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Frau Gisela Weitkamp

Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Jenny Tebbe

Herr Thorsten Webering

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Zur Zeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Jörn Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Info zum Stand des Bewerbungsverfahrens Habichtsbach III
 - 4.2 Corona
 - 4.3 Antrag der Bürgerinitiative Havixbeck
 - 4.4 Antrag der FDP-Fraktion
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Benennung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Gemeindevorstand im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe
Vorlage: VO/025/2022
- 7 Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/028/2022
- 8 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Bürgerforums
Vorlage: VO/002/2022
- 9 Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zu einem kulturellen Veranstaltungsort und Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Antrages auf Förderung aus dem Programm "Heimatzeugnis"
Vorlage: VO/098/2021
- 10 Bürgerradweg im Verlauf der L 874, Förderantrag und Umsetzung durch einen Verein
Vorlage: VO/003/2022
- 11 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: VO/004/2022

- 12 Auslobungsunterlage zum kooperativen Gutachterverfahren für das Baugebiet Masbeck
Vorlage: VO/024/2022
- 13 Kriterien für die Vergabe von Mehrfamilienhausgrundstücken im Baugebiet Habichtsbach III
Vorlage: VO/010/2022
- 14 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Offenlage
Vorlage: VO/008/2022
- 15 Ergebnis der erneuten und verkürzten Offenlegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/007/2022
- 16 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf "Burg Hülshoff" und Beschluss über die Offenlage
Vorlage: VO/013/2022
- 17 Aufstellung eines Planes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/017/2022
- 18 Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/018/2022
- 19 Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII"
Vorlage: VO/117/2021
- 20 Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/001/2022
- 21 Antrag des Imkervereins zur Pflanzung von 30 km Hecken innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck
Vorlage: VO/019/2022
- 22 Überlassung einer Fläche am Sportzentrum im Flothfeld zur Nutzung als Trainingsgelände durch das Bike Team Baumberge e. V.
Vorlage: VO/005/2022
- 23 Aufnahme der Planungen für einen "Bewegungskinderkarten"
Vorlage: VO/006/2022
- 24 Grundlagen der Planung der digitalen Ausstattung der Schulen
Vorlage: VO/009/2022
- 25 Beteiligung der Gemeinde an der Neubewerbung LEADER
Vorlage: VO/011/2022
- 26 Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 nach 2022
Vorlage: VO/027/2022
- 27 Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VO/020/2022

- 28 Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen
Vorlage: VO/026/2022
- 29 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 29.1 Anfrage des Herrn Messing zum Rückschnitt von Grünflächen
 - 29.2 Anfrage des Herrn Messing zur Verkehrssicherheit
 - 29.3 Anfrage der Frau Volpert-Bertling zu Corona-Fallzahlen an den Schulen
 - 29.4 Anfrage der Frau Weitkamp zum Sachstand der Windräder
 - 29.5 Anfrage des Herrn Dirks zur Flüchtlingssituation
- 30 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Dr. Höfener beantragt, den TOP 10 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Diskussion in den Ausschüssen habe gezeigt, dass der Vorgang noch nicht entscheidungsreif sei. Die vorgesehenen Haushaltsmittel sollten mit einem Sperrvermerk versehen werden. Herr Kleefisch erkundigt sich, ob es durch die Verschiebung Schwierigkeiten bei der Finanzierung gebe. Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Herr Spüntrup ist der Meinung, dass nichts dagegen spricht heute einen Beschluss zu fassen, da inzwischen alle Fragen geklärt wären. Der Gemeinderat spricht sich mit 13 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 aus.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Postruschnik betritt den Saal. Somit sind nun 25 stimmberechtigte Ratsmitglieder im Saal.

Bürgermeister Möltgen macht folgende Bekanntgaben:

TOP 4.1

Info zum Stand des Bewerbungsverfahrens Habichtsbach III

Vor knapp 2 Wochen ist die Bewerbungsfrist für ein Wohnbaugrundstück im Baugebiet Habichtsbach III abgelaufen. Die Interessenten konnten sich online bewerben. Nach dem Ausfüllen des Fragebogens zu Themen wie Familiengröße, aktuelle Wohnsituation, ehrenamtliche Tätigkeiten und Arbeitsort, wurden alle mittels einer ID-Nr. über die erzielten Punkte informiert. Über diese ID konnten dann die notwendigen weiteren Informationen zum Einkommen hier eingereicht werden, weil die Bewerber für die 32 angebotenen Grundstücke in 2 unterschiedliche Gruppen, je nach Einkommenshöhe, eingeteilt werden. Ebenfalls besteht für die 3. Gruppe der Kinderlosen die Möglichkeit, eines von 4 Grundstücken zugeteilt zu bekommen.

Die erste Auswertung aller weit über 300 Bewerbungen hat gezeigt, dass in allen 3 Gruppen deutlich mehr Bewerber als Grundstücke zur Verfügung stehen. Seitens der Verwaltung wird jetzt beginnend bei den Bewerbern mit den meisten Punkten die Vorlage der weiteren Belege und Nachweise, die zur Anerkennung der erlangten Punkte erforderlich sind, erbeten. Dieser Prozess kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Damit die Bewerber aber schon jetzt einen Überblick über ihre Position in der Rangfolge der Bewerbungen erhalten, wird noch in dieser Woche auf der Homepage der Gemeinde und über die Bürger-App Crossiety eine Liste der erzielten Punkte in Verbindung mit der individuellen ID-Nr. bekannt gemacht. Da die Überprüfung der erzielten Punkte noch nicht vollständig erfolgt ist, handelt es sich hierbei um einen vorläufigen Stand.

Für diejenigen, die schon jetzt erkennen können, dass die Chance auf ein Baugrundstück im Gebiet Habichtsbach III als eher gering eingestuft werden muss, haben allerdings im Zuge der Entwicklung des Baugebietes an der Münsterstraße eine neue Möglichkeit, ein Wohnbaugrundstück zu bekommen. Die planerischen Vorbereitungen hierfür laufen auf Hochtouren und die Möglichkeit einer Bewerbung wird demnächst und rechtzeitig über die bekannten Kanäle öffentlich gemacht.

TOP 4.2

Corona

Die Corona Pandemie stellt die Mitarbeiter*innen der Verwaltung seit längerer Zeit vor besondere Herausforderungen; besonders betroffen hiervon sind die Kollegen und Kolleginnen im Ordnungsamt. Aufgrund der Vielzahl an Infektionsfällen wurde es erforderlich, das Ordnungsamt personell zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde bei einer Kollegin eines anderen Sachgebietes befristet die Wochenarbeitszeit erhöht. Zur Abdeckung dieses Aufwandes aber auch zum Ausgleich des sonstigen Bedarfs bei den gemeindlichen Ordnungsbehörden hat das Land NRW den Gemeinden einmalige Zuschüsse gewährt. Für Havixbeck ist ein Betrag in Höhe von rd. 30.000 € bewilligt worden. Die Höhe bemisst sich nach der Bevölkerungszahl.

TOP 4.3

Antrag der Bürgerinitiative Havixbeck

Es liegt ein Antrag der Bürgerinitiative Havixbeck vor auf Beschlussfassung für eine Resolution zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen (Anlage 1). Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 4.4

Antrag der FDP-Fraktion

Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion auf Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines mehrtägigen Strom-Infrastrukturausfalls vor (Anlage 2). Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen Anfragen der CDU- und der FDP-Fraktion vor.

Anfrage des Herrn Spüntrup von der CDU-Fraktion zur Beantwortung von Bürgeranträgen

Zwei Tage vor der Oktoberratssitzung am 07.10.2021 hat mich die Firma Thomas Bußmann über die persönliche Abgabe eines Bürgerantrages an den Bürgermeister zum Erwerb eines Gewerbegrundstückes informiert.

In der zuvor genannten Ratssitzung wurde der Bürgerantrag nicht verlesen.

Auf meine direkte Nachfrage warum der Bürgerantrag nicht verlesen wurde, haben Sie mir zugesichert, diesen dennoch in die Ausschüsse zu verweisen. Dies ist für folgende Sitzungsrunde November nicht passiert.

In der Ratssitzung am 09.12.2021 wurde der Antrag in Verbindung mit meiner Nachfrage aus der Oktoberratssitzung bekanntgegeben. Offensichtlich wurde der Antrag in der Verwaltung nicht bearbeitet und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zum 26.01.2022 nicht zur Verfügung gestellt.

Fragen:

1. Erhalten Bürger für eingegangene Anträge eine Eingangsbestätigung?
2. Welche maximale Zeitspanne für die Bearbeitung von Bürgeranträgen hält der Bürgermeister für bürgerfreundlich?
3. Ist die oben genannte Vorgehensweise z.B. vor dem Hintergrund der Geschäftsordnung zulässig ?

Antworten der Verwaltung:

Zu Frage 1:

In der Regel werden Eingangsbestätigungen gegeben. Da der genannte Antrag jedoch persönlich eingereicht und auf einen Eingangsvermerk auf der Durchschrift verzichtet wurde, erfolgte keine erneute Eingangsbestätigung.

Zu Frage 2:

Bei der Frage nach der maximalen Bearbeitungsspanne zwischen Antrag und Beratung kommt es auf die Frage der Bürgerfreundlichkeit nicht an. Vielmehr stellt sich die Frage, wann eine Angelegenheit beratungsreif vorbereitet werden kann. Im vorliegenden Fall, bei dem es um den Erwerb eines Gewerbegrundstückes im Gebiet des zukünftigen Technologieparkes geht, wurde schon im Rahmen des ebenfalls in der Oktoberratssitzung behandelten LOI die Notwendigkeit zu Ausdruck gebracht, für weitere Gewerbebetriebe Ersatzflächen auszuweisen. In diesem Sinne ist ebenfalls in der Oktoberratssitzung ein gleichlautender Antrag der CDU-Fraktion bekannt gegeben worden. Unmittelbar in der nächsten Sitzungsfolge wurde der CDU-Antrag (TOP 37) behandelt. Erst jetzt, und zwar in der heutigen Sitzung unter TOP 17 wird der notwendige politische Beschluss zur Entwicklung alternativer Gewerbeflächen gefasst, so dass auch erst jetzt ein substantieller Umgang mit dem Bürgerantrag möglich ist.

Über die Frage der Ausweisung von Alternativflächen ist vielfältig öffentlich berichtet worden. Im Übrigen sind wir davon ausgegangen, dass die eingangs der Frage aufgezeigte persönliche Kontaktaufnahme des Antragstellers mit dem fragenden CDU-Ratsmitglied auch hinsichtlich des Austausches über die öffentlich zugängliche Verfahrensfolge fortbestanden hat.

Zu Frage 3:

Ja; obwohl der Antrag formal nicht den Erfordernissen nach § 25 GO entspricht und es sich darüber hinaus auch nicht um eine Anregung im Sinne von § 24 GO handelt, wurde in der Vergangenheit in ähnlich gelagerten Fällen seitens der Verwaltung die Angelegenheit dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hinsichtlich der dabei maßgeblichen Zeitabfolgen verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 2.

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Anfrage im öffentlichen Teil der anstehenden Ratssitzung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 06.12.2018 hat sich der Landwirtschaftliche Ortsverein Havixbeck-Hohenholte verpflichtet, die nicht-förderfähigen Adresspunkte im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Der Eigenanteil der Gemeinde an den Förderantrag ist an diese Zusage geknüpft worden.

1. Wie ist hier der Sachstand?
2. Kann davon ausgegangen werden, dass der gesamte Außenbereich zeitnah mit dem geförderten Ausbau eine Anbindung an das Glasfasernetz erhalten wird?

Antwort des Verein zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. Landwirtschaftlicher Ortsverein Havixbeck-Hohenholte:

Zu den Fragen der FDP-Fraktion möchten wir seitens unseres Vereins Folgendes erklären:

zu 1. Wie ist hier der Sachstand?

Aktuell sind die Unterzeichner im Auftrag des Vorstands im Gespräch mit Telekommunikationsunternehmen zur Versorgung der Anschlüsse, die von der Förderung durch Bundes- und Landesmittel nicht betroffen sein werden. Erste Angebote liegen bereits vor. Über diese gilt es aktuell zu verhandeln.

Außerdem sind wir mit den Unternehmen in enger Abstimmung, da zum einen unsere Ortskenntnis für die Unternehmen von Nutzen ist. Zum anderen hat unsere intensive Vorarbeit im Verein die Nachfragebündelungen, die für den nicht förderfähigen Bereich noch durchgeführt werden müssten, zum großen Teil obsolet gemacht.

Aktuell arbeiten wir Unterlagen aus, auf deren Basis in der Mitte der kommenden Woche die Angebote nachverhandelt werden können.

Zu 2. Kann davon ausgegangen werden, dass der gesamte Außenbereich zeitnah mit dem geförderten Ausbau eine Anbindung an das Glasfasernetz erhalten wird?

Diese Frage kann weder mit Ja oder mit Nein beantwortet werden, da „zeitnah“ zu allgemein ist.

Bemerkung: Es kann nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der gesamte Außenbereich mit einer Glasfaser-Infrastruktur versorgt werden kann und wird. Grundsätzlich ist das Ziel, förderfähigen und nicht-förderfähigen Bereich gleichzeitig auszubauen, sodass die Versorgung insgesamt abgeschlossen werden kann.

Für Rückfragen stehen die Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

André Kückmann Hubertus Spüntrup

Vorsitzender stellv. Vorsitzender

TOP 6

Benennung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Gemeindefternrat im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe

Die Verwaltungsvorlage VO/025/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindefternrates Frau Jana Holthaus als stellvertretende sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 7

Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/028/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Seniorenbeirates folgende Personen als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme für die nachstehenden Ausschüsse zu benennen:

**Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen
Friedhelm Schüssler**

**Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe
Christian Becker**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 8

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Bürgerforums

Die Verwaltungsvorlage VO/002/2022 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss am 03.02.2022, TOP 5

Herr Kleefisch teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Kritik an der Bewertung der Baukosten ernst genommen habe. Die vorgelegten Zahlen würden nicht angezweifelt. Allerdings sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass dieses Projekt nicht finanzierbar sei. Zukünftige neue Anforderungen an den Klimaschutz und das EEG würden den Neubau noch teurer machen. Man solle zunächst bedenken, ob man sich das wirklich leisten wolle.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass es natürlich Kostensteigerungen geben könne. Mögliche Fördermittel seien aber auch noch nicht berücksichtigt. Herr Möltgen sieht noch Diskussionsbedarf in der Sache, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Planungen konkreter sind.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Schaffung von Räumlichkeiten in Form eines sog. „Bürgerforums“ als Multifunktionsraum in der Ortsmitte von Havixbeck und mit unmittelbarer baulicher Verbindung mit dem Rathaus ein wesentlicher Beitrag zur Belebung des Ortskerns, als erweitertes Angebot für die vielfältige Nutzung durch Vereine, für kulturelle und politische Akteure sowie die interessierte Bürgerschaft geschaffen werden kann. Durch die im Zusammenhang mögliche Schaffung von Erweiterungsflächen für das Rathaus kann auf die bisherige separate externe Anmietung von Büroflächen verzichtet werden.

Aus diesem Grunde fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss die Ortsmitte durch ein Bürgerforum weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine Verbesserung des Raummanagements der Gemeindeverwaltung zu erreichen.

Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses sowie zur Vorbereitung und weiteren Qualifizierung der Planungen wird die Verwaltung beauftragt, folgende Schritte vorzunehmen:

- 1. Auf der Grundlage der in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021 vorgestellten Planvariante 3 der Machbarkeitsstudie (vgl. VO/144/2021 mit Anlagen 1-4) ist zur weiteren Qualifizierung der Planung die Ausschreibung der notwendigen Architekten- und Ingenieurleistungen vorzunehmen. Hierbei soll eine Staffelbeauf-**

tragung berücksichtigt werden, so dass der Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit des Nachsteuerns behält.

Die Überprüfung der Arbeitsplätze auf zukünftige neue Arbeitsformen hat ergeben, dass weitere Einsparungen von Büroflächen nicht zu erwarten sind.

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nach Darstellung der Verwaltung (vgl. Anlage 4 der VO) die laufenden finanziellen Belastungen der Gemeinde durch dieses Projekt tragbar sind. Auf der Grundlage des in der Machbarkeitsstudie dargestellten Kostenrahmens werden die notwendigen Finanzmittel beginnend mit dem Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.
3. Die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch Dritte sind durch die Verwaltung detailliert zu prüfen, wobei der Gemeinderat über die Prüfergebnisse im Einzelnen zu informieren ist.
4. Schon jetzt wird festgelegt, dass der möglichst wirtschaftlichste Weg für die Umsetzung zu wählen ist, und zwar unter Berücksichtigung von Effekten wie Fördermöglichkeiten, Negativzinsen, Mietersparnisse.
5. Die Vorbereitung sollen so zeitnah erfolgen, dass idealerweise mit einem Baubeginn 2023 und einer Fertigstellung 2025 zu rechnen ist, wobei die Bauzeit je nach Finanzierungsmöglichkeit zu optimieren ist.

Die Fachausschüsse sind zu gegebener Zeit an den weiteren Planungsschritten zu beteiligen, wie zum Beispiel Gestaltungskonzept, Raumprogramm, Ausstattung (u.a. energetische, technische und schaltechnische Standards) und Finanzierungsmodelle.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 9, Enthaltung: 0

TOP 9

Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zu einem kulturellen Veranstaltungsort und Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Antrages auf Förderung aus dem Programm "Heimatzeugnis"

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2021 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 26.01.2022, TOP 6

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 01.02.2022, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss am 03.02.2022, TOP 6

Herr Krotoszynski erklärt, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich mit der Entscheidung einverstanden sei. Er fragt, wie die Verwaltung mit der Eingabe eines Nachbarn umgehe.

Frau Böse antwortet, dass es keine neuen Gesichtspunkte gebe. Der Nachbar habe im Rahmen des noch notwendigen Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit Einwände zu erheben.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Das Sandsteinmuseum und das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof sollen stetig und mit Augenmaß weiterentwickelt werden. Hierzu beschließt der Gemeinderat folgende Punkte:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Bedarfsabfrage für einen Veranstaltungsraum in Havixbeck zur Kenntnis (Anlage 1 der VO/098/2021) und stellt fest, dass unter den Rahmenbedingungen der vom AK Sandsteinmuseum erarbeiteten Nutzerordnung

sowie aufgrund der Lage des Rabertshofes in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbebauung nur bestimmte Veranstaltungen in einem Kultur- und Begegnungszentrum durchgeführt werden können.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Programm „Heimat-Zeugnis“ für das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof einzureichen und stimmt zugleich dem Raumkonzept (Anlage 2 der VO/098/2021) zu. Damit wird für Havixbeck ein Veranstaltungs- und Begegnungsraum geschaffen, der zudem für Wechselausstellungen des Sandsteinmuseums genutzt werden kann. Das Veranstaltungsmanagement wird im Rahmen der Raum- und Terminverwaltung durch die Mitarbeiter*innen des Sandsteinmuseums übernommen, so dass keine zusätzlichen Personalkosten für die Gemeinde entstehen. Der Bedarf an zusätzlichen Hausmeister*innen wird im Rahmen einer „geringfügigen Beschäftigung“ gedeckt werden. Der Ausbau zum Kultur- und Begegnungszentrum erfolgt derart, dass eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung möglich bleibt, die finanzielle Belastung jedoch kein erhöhtes Risiko für die Gemeinde darstellt. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass die reinen Erhaltungskosten der Scheune, würde diese ohne Nutzbarmachung als Veranstaltungsraum und damit ohne Förderung anfallen, laut Kostenschätzung ca. 100.000,- EUR betragen.
3. Die Nutzung des Veranstaltungsraumes soll im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements unentgeltlich möglich sein, Ausnahmen sollen im Rahmen einer Kostensatzung festgelegt werden, die sich an der Höhe einer Energiekostenpauschale orientieren.
4. Der Rat stellt fest, dass zur nachhaltigen Sicherung der Attraktivität des Sandsteinmuseums die Dauerausstellung zu modernisieren ist. Hierzu soll das vorliegende Gestaltungskonzept des Büros Impuls Design umgesetzt werden, und zwar als erste Teilmaßnahme im Sinne des schon gestellten LEADER-Antrages. Die weiteren Maßnahmen sollen unter Einbeziehung von Fördermitteln ebenfalls sukzessive und mit Augenmaß realisiert werden. Zur Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz dieses kulturellen Angebotes für Havixbeck und die Umgebung soll zunächst weiter auf die Erhebung von Eintrittsentgelten verzichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, gleichwohl mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Erhöhung des laufenden Betriebskostenzuschusses zu verhandeln.
5. Der Rat stimmt den Regelungen zum „Parkraum Rabertshof“ zu (Anlage 3 der VO/098/2021).
6. Der Rat nimmt die kalkulierten Energie- und Unterhaltungskosten für das Scheunengebäude zur Kenntnis (Anlage 4 der VO/098/2021).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 10

Bürgerradweg im Verlauf der L 874, Förderantrag und Umsetzung durch einen Verein

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 27.01.2022, TOP 9

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 7

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/004/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 27.01.2022, TOP 10

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 8

Herr Kleefisch erkundigt sich, ob die Verwaltung Schreiben an die Betroffenen geschickt habe, die durch die Verwaltungsvorlage datenschutzrechtlich betroffen waren. Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass mit allen Betroffenen entsprechend Kontakt aufgenommen worden sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt,

- 1. die drei Anträge auf Entfernung bzw. den nicht artgerecht möglichen Starkastrückschnitt von raumbedeutsamen Gehölzen gemäß der Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage abzulehnen.**
- 2. zukünftige Anträge auf das Entfernen bzw. einen nicht artgerecht möglichen Starkastrückschnitt von vitalen raumbedeutsamen Gehölzen, die die Nutzung oder den Betrieb von Photovoltaikanlagen oder Solarthermie einschränken bzw. behindern im Einzelfall zu entscheiden.**

Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass sowohl die Nutzung von regenerativen Energien – hier Solarenergie – als auch der Erhalt von raumbedeutsamen Gehölzen für die nachhaltige Entwicklung von Havixbeck von Bedeutung sind, ein Nebeneinander beider Aspekte aber durchaus zu einem Zielkonflikt führen kann. Aus diesem Grunde behält sich der Gemeinderat vor, über die zukünftig eingereichten Anträge im Einzelfall unter sorgfältiger Abwägung der jeweiligen Belange zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Auslobungsunterlage zum kooperativen Gutachterverfahren für das Baugebiet Masbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 10

Frau Böse teilt mit, dass drei Architekten und Architekt Fritzen als Fachpreisrichter zugesagt haben.

Herr Krotoszynski fragt, wie groß das Gremium sein solle. Er schlägt vor, dass von jeder Fraktion zwei Personen teilnehmen sollen, allerdings sollen nicht alle ein Stimmrecht erhalten.

Frau Böse fasst zusammen, dass somit acht Teilnehmer durch den Rat benannt werden sollen, wobei nur zwei davon ein Stimmrecht erhalten.

Über diesen Änderungsantrag des Herr Krotoszynski lässt Bürgermeister Möltgen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Auslobungsunterlage zu dem kooperativen Gutachterverfahren entsprechend der Anlage 1 zu dieser VO/024/2022 zur Kenntnis.

Darüber hinaus werden seitens der Politik Personen in die Auswahlkommission zur Beurteilung der städtebaulichen Entwürfe berufen. Neben dem Bürgermeister als Mitglied der Auswahlkommission mit Stimmrecht werden hierzu folgende Ratsmitglieder ebenfalls benannt:

1. Herr Dr. Eikmeyer
2. Die Mitglieder der CDU-Fraktion werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Als Berater ohne Stimmrecht sollen mitwirken:

1. Herr Tchorz
2. Frau Rose
3. Herr Scholz
4. Herr Krotoszynski
5. Herr Eilers
6. Die Mitglieder der CDU-Fraktion werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Somit erhalten alle Fraktionen zwei Sitze in der Bewertungskommission.

Hinweis der Verwaltung: Die CDU-Fraktion hat Herrn Dirks (mit Stimmrecht) und Herrn Albrecht (ohne Stimmrecht) für die Auswahlkommission benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13

Kriterien für die Vergabe von Mehrfamilienhausgrundstücken im Baugebiet Habichtsbach III

Die Verwaltungsvorlage VO/010/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 25.01.2022, TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 11

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Vergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Habichtsbach III die in der Anlage zu VO/010/2022 beigefügten Vergabekriterien anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Grundstücksvergabe entsprechend vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 11

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen beschlossenen Ordnungsziffern werden hier noch einmal dargestellt und im Block abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die zusammenfassende Beschlussfassung.

Ordnungsziffer 3:

Schreiben von Gelsenwasser Energienetze GmbH vom 28.10.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschluss

Der Hinweis der Gelsenwasser Energienetze GmbH wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung gestellt.

Ordnungsziffer 6:

Schreiben von Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschluss

Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Ordnungsziffer 7:

Schreiben von Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe vom 03.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschluss

Der Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Ordnungsziffer 14:

Schreiben von der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen vom 20.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

1. Ausweisung als Gewerbegebiet:

Beschluss

Der Hinweis der IHK Nord-Westfalen, dass die Planungen zur Ausweisung von Flächen der Kategorie „Gewerbegebiete“ begrüßt werden, wird zur Kenntnis genommen.

2. Anregung zu möglichen Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandel:

Beschluss

Die Anregung bzgl. möglicher Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandel betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

3. Anschluss an Glasfasernetze:

Beschluss

Die Anregung, das Gebiet für den Anschluss an Glasfasernetze vorzubereiten, um eine zukunftssichere Versorgung zu gewährleisten, wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Ordnungsziffer 15:

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 24.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

1. Untere Bodenschutzbehörde:

Beschluss

Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Schützenstraße“ bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Immissionsschutz:

Beschluss

Der Hinweis des Aufgabenbereiches Immissionsschutz zur Gliederung der Gewerbeflächen wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Weiter Immissionsschutz:

Beschluss

Der Hinweis auf die befristete Baugenehmigung der Kindertagesstätte im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

3. Niederschlagswasserbeseitigung:

Beschluss

Die Hinweise zur Entwässerung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

4. Oberflächengewässer:

Beschluss

Der Hinweis zu den im Änderungsbereich vorhandenen Entwässerungsgräben wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

5. Untere Naturschutzbehörde:

Beschluss

Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt. Gleichwohl werden die Angaben zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung – soweit auf der Flächennutzungsplanebene ersichtlich – im weiteren Verfahren ergänzt.

6. Brandschutzdienststelle:

Beschluss

Die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

7. Bauaufsicht, Gesundheitsamt:

Aus Sicht der Bauaufsicht und seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.

Ordnungsziffer 16:

Schreiben von PLEdoc GmbH vom 23.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschluss

**Der Hinweis, dass seitens der PLEdoc GmbH keine Einwände zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben werden, werden zur Kenntnis genommen.
Die PLEdoc GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.**

Ordnungsziffer 17:

Schreiben von der Handwerkskammer Münster vom 20.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschluss

Die Anregung bzgl. der Zulässigkeit von Einzelhandel im Änderungsbereich betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Ordnungsziffer 19:

Schreiben vom Lippe Verband vom 24.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschluss

Die Hinweise im Hinblick auf das künftige Entwässerungskonzept werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15

Ergebnis der erneuten und verkürzten Offenlegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 12

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen beschlossenen Ordnungsziffern werden hier noch einmal dargestellt und im Block abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die zusammenfassende Beschlussfassung.

Ordnungsziffer 1:

Schreiben von LWL Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) vom 06.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 2:

Schreiben von Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 3:

Schreiben von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und trifft nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken die entsprechenden Einzelbeschlüsse. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (FNP) mit Begründung und Umweltbericht und fasst den Feststellungsbeschluss.

Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf "Burg Hülshoff" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 13

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen beschlossenen Ordnungsziffern werden hier noch einmal dargestellt und im Block abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die zusammenfassende Beschlussfassung.

Ordnungsziffer 1:

Schreiben von dem Ordnungsamt der Gemeinde Havixbeck vom 05.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 4:

Schreiben von LWL Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) vom 06.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 5:

Schreiben von Gelsenwasser AG vom 12.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 7:

Schreiben von Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Bodenschutz vom 15.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ordnungsziffer 13:

Schreiben von Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 14:

**Schreiben von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 30.07.2021 –
siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

Beschluss

Die Bedenken werden berücksichtigt.

Ordnungsziffer 15:

Schreiben von Kreis Coesfeld vom 18.08.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Stellungnahmen zu den einzelnen Bereichen:

► Zu Bauaufsicht:

1. Wie in der Begründung ausgeführt, ist für den Bereich der Villa Schonebeck (SO 1) temporäre Wohnnutzungen (Boardinghouse) im Kontext des Literaturzentrums zulässig. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Etablierung einer temporären Wohnnutzung im Kontext eines Residenzprogramms für Studenten am Standort der Burg Hülshoff geschaffen werden. Zur klareren Definition wird die Festsetzung dahingehend konkretisiert dass in den mit SO1 gekennzeichneten Bereichen über allgemein zulässigen Nutzungen hinaus temporäre Wohnnutzungen im Sinne eines Boardinghouse im Kontext des Literaturzentrums zulässig sind.

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt.

2. Der Hinweis auf die Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen über gewerblich genutzten Stellplatzanlagen gem. BauO NRW wird zur Kenntnis genommen.

Um eine Ausnahme/Befreiung von den Regelungen der Bauordnung vorzubereiten, werden entsprechende Ausführungen in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt.

3. Der Hinweis auf die Festsetzung 2.1 und die dort definierte Traufhöhe wird zur Kenntnis genommen. Mangels Festsetzung einer Traufhöhe wird die Definition aus den Festsetzungen gestrichen.

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt.

4. Die Anregung bzgl. der Festsetzung 1.3 wird berücksichtigt. Zur Vermeidung von Unklarheiten wird die Festsetzung dahingehend ergänzt, dass der Gartenbaubetrieb neben den unter 1.1 genannten Nutzungen zulässig ist.

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt.

► Zu Immissionsschutz:

Die Anregung, im Bebauungsplan den Schutzanspruch des festgesetzten Sondergebietes festzulegen, wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt.

► Zu Untere Naturschutzbehörde:

Die Anregung, dass die mit der Planung verbundene Eingriffsbewertung sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu konkretisieren sind, wird berücksichtigt. Entsprechende Unterlagen wurden zwischenzeitlich erarbeitet.

Die Hinweise zur Eingriffsregelung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

► Zu Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die schutzwürdigen Böden bei der Beschreibung und Ermittlung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie bei der Kompensation stärker herauszustellen und entsprechend mit einem Korrekturfaktor in der Eingriffsbilanz zu berücksichtigen, wird im vorliegenden Fall nicht gefolgt. Die schutzwürdigen Böden befinden sich im westlichen Teil des Plangebietes. Hier trifft der Bebauungsplan jedoch im Wesentlichen lediglich Festsetzungen zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen. Von daher ist die Verwendung eines Korrekturfaktors hier nicht angezeigt.

Beschluss

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

► Zu Brandschutzdienststelle:

Die Hinweise zu den erforderlichen Löschwassermengen und dem vorhandenen Löschwasserangebot werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bis zum Satzungsbeschluss wird in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld ein Konzept zur Sicherung einer ausreichenden Löschwassermenge erarbeitet.

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt.

Aufgrund der Außenbereichslage der Burg Hülshoff unterliegt diese der ortsgebundenen Alarm- und Ausrückeordnung für die Gemeinde Havixbeck. Hier ist vermerkt, dass bei einem Brand o.ä. neben dem Löschzug Havixbeck (komplett) auch der komplette Löschzug Roxel benachrichtigt wird und somit beide Feuerwehren ausrücken. Zusätzlich wird auch automatisch eine Drehleiter aus Münster angefordert.

Die Hinweise zu den notwendigen Rettungswegen insbesondere der vorgesehenen ergänzenden Bauten werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des im Zuge der Baugenehmigungsverfahrens zu erstellenden Brandschutzkonzeptes berücksichtigt.

Beschluss

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf die notwendigen Feuerwehrezufahrten und deren Kennzeichnung sowie die Zugänglichkeit des Geländes für die Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen.

Diese betreffen jedoch nicht die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und werden im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren in die Planung einbezogen.

Beschluss

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf die notwendigen Aufstell- und Bewegungsfläche der Saugstelle an der Gräfte der Burg und deren Kennzeichnung und Zugänglichkeit werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Verlauf der Beratungen des Bebauungsplanentwurfes war im Bauausschuss angemerkt worden, dass die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im Bereich der Villa Schonebeck auch gastronomische Angebote zulasse. Eine daraufhin mit der Stiftung vorgenommene Abstimmung hat ergeben, dass im Bereich der Villa die Schaffung von gastronomischen Angeboten nicht vorgesehen ist, letztlich um die eigenen Angebote im Bereich der Burg nicht zu schwächen. Aus diesem Grunde können die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen geändert werden, so dass im Bereich der Villa diese Angebote ausgeschlossen sind. Der Bebauungsplanentwurf, der dem Ratsprotokoll als **Anlage 3** beigefügt ist, berücksichtigt diese Änderung und sollte daher Grundlage für die Offenlage sein.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „Burg Hüls-hoff“ mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 17

Aufstellung eines Planes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/017/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 14

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Normalverfahren mit dem Ziel der Entwicklung einer gewerblichen Baufläche südlich des Gewerbegebietes Lütkefeld. Ferner beschließt der Gemeinderat, die im gültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesene aber nicht in Anspruch genommene Fläche östlich des Baugebietes Habichtsbach II zugunsten des Freiraumes zurückzunehmen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern (vgl. Anlage 1 zur VO/017/2022)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 18

Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 15

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 BauGB. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt. Die Umgrenzung des Änderungsgebietes ist der Anlage 1 zu dieser VO/018/2022 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 19

Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII"

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 01.02.2022, TOP 16

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ zur Schaffung einer Baumöglichkeit für einen Geräteschuppen/ein Gartenhaus nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 20

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/001/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 27.01.2022, TOP 7

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 21

Antrag des Imkervereins zur Pflanzung von 30 km Hecken innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/019/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 27.01.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 9

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat begrüßt das Engagement des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V., durch die Anpflanzung von Gehölzen die Lebensgrundlagen von Insekten zu verbessern und insofern einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt für Flora und Fauna zu leisten. Da aufgrund der Grundstücksbreiten auf den gemeindlichen Flächen die Anpflanzung einer Hecke in den meisten Fällen nicht möglich ist, soll auf diesen Flächen in einem ersten Schritt eine Brache bzw. ein Saumstreifen entwickelt werden. Hierzu sollen auch die Flächen mit geringen Breiten von 1m aufwärts dienen.

Ob zukünftig in einem weiteren Schritt hier auch Gehölze gepflanzt werden können, ist abzuwarten. Da jedoch die Existenz von Saumstrukturen als Lebens- und Nahrungsraum für Insekten von besonderer Bedeutung sind, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Flächen zu ermitteln und diese sukzessive zu entwickeln. Die Ergebnisse des LEADER-Projektes „Schaffung naturnaher Wegeränder in der Region Baumberge“ sollten dabei ggfls. mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 22

Überlassung einer Fläche am Sportzentrum im Flothfeld zur Nutzung als Trainingsgelände durch das Bike Team Baumberge e. V.

Die Verwaltungsvorlage VO/005/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 25.01.2022, TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, das in der Anlage 1 zu der Vorlage 005/2022 gekennzeichnete Grundstück am Sportzentrum im Flothfeld dem Bike Team Baumberge e. V. für die Dauer von zunächst 10 Jahren für die Umgestaltung und Nutzung als Schulungs- und Trainingsfläche zur Verfügung zu stellen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch diese Entscheidung die Möglichkeit der Errichtung einer Kindertagesstätte in räumlicher Nähe zum Sportzentrum nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 23

Aufnahme der Planungen für einen "Bewegungskinderkarten"

Die Verwaltungsvorlage VO/006/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 25.01.2022, TOP 8

Frau Weitkamp erklärt, dass es richtig sei, eine neue Kita zu planen, nicht aber, das pädagogische Konzept festzulegen. Das Gelände am Sportplatz sei für den Kindergarten nicht geeignet. Mehrere Träger sollten sich und ihr Konzept vorstellen.

Frau Schäpers teilt mit, dass die SPD-Fraktion das Konzept des Bewegungskindergartens befürworte und daran festhalten wolle.

Herr Kleefisch beantragt, aus dem Beschlussvorschlag das Wort "Bewegungskindergarten" zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 14 Nein-Stimme und 11 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen „Bewegungskindergarten“ in Havixbeck aufzunehmen.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, die Prüfung eines möglichen Standortes einer weiteren Kindertagesstätte vorrangig im Bereich des Sportgeländes im Flothfeld vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 10, Enthaltung: 0

TOP 24

Grundlagen der Planung der digitalen Ausstattung der Schulen

Die Verwaltungsvorlage VO/009/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 25.01.2022, TOP 9

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 26.01.2022, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu den Möglichkeiten einer digitalen 1 zu 1-Ausstattung an den Schulen zu erarbeiten und damit eine Grundlage für weitere Planungen und Entscheidungen in dieser Sache zu schaffen. Die Ergebnisse der Prüfung der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten sollen dem Rat möglichst so zeitnah vorgelegt werden, dass erste Umsetzungsschritte bereits für das Schuljahr 2022/2023 auf den Weg gebracht werden können. Um eine Handlungsfähigkeit in 2022 gewährleisten zu können, soll ein Budget in Höhe von zunächst 60.500 € über die Änderungsliste in den diesjährigen Haushalt eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 25

Beteiligung der Gemeinde an der Neubewerbung LEADER

Die Verwaltungsvorlage VO/011/2022 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 26.01.2022, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 12

Es ergeht folgender Ratsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region Baumberge mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür werden für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 € zur Verfügung gestellt, d.h. bezogen auf die 7 Haushaltsjahre beträgt der Aufwand für die Gemeinde jährlich 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 26

Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 nach 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/027/2022 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 14

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage der VO/027/2022 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 27

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/020/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 25.01.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2022, TOP 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2022 den Ausführungen dieser Verwaltungsvorlage entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Sportgipfels zur Kenntnis und befürwortet das weitere Vorgehen.**
- 3. Mit der Haushaltsplanung 2023 wird für die laufenden Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen ein jährliches Budget i.H.v. 12.000,00 € eingeplant (ohne Sportförderung). Die Höhe und die Verteilung richtet sich dann nach der Anzahl und Qualität der Anträge sowie diesem zur Verfügung gestellten Budget.**

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

TOP 29.1

Anfrage des Herrn Messing zum Rückschnitt von Grünflächen

Herr Messing möchte wissen, warum bei den Rückschnittarbeiten am Fuß-/Radweg am Stopfer/Pieperfeld ein Teil komplett stehen geblieben ist.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die alljährliche Pflegemaßnahme für den Laien oft aussehe wie Tabularasa. Dies führe zu Irritationen. Der vorgenommene Rückschnitt habe jedoch einen fachlichen Hintergrund. Die Maßnahmen seien fachgerecht durchgeführt worden.

Herr Wientges ergänzt, dass auf die vorgefundenen verschiedenen Situationen reagiert worden sei. Gut erhaltene Abschnitte seien stehen gelassen worden. Die einzelnen Abschnitte würden zukünftig immer im Wechsel geschnitten.

TOP 29.2

Anfrage des Herrn Messing zur Verkehrssicherheit

Herr Messing fragt, ob es möglich sei, am Masbecker Heideweg in Richtung Füsting am Einmündungsbereich zum Haferlandweg einen Spiegel aufzustellen, um den Querverkehr besser einsehen zu können.

Bürgermeister Möltgen sagt die Prüfung zu.

TOP 29.3

Anfrage der Frau Volpert-Bertling zu Corona-Fallzahlen an den Schulen

Frau Volpert-Bertling erkundigt sich nach den aktuellen Corona-Fallzahlen an den Schulen. Die Frage wird an die Schulen weitergegeben.

TOP 29.4

Anfrage der Frau Weitkamp zum Sachstand der Windräder

Frau Weitkamp fragt nach dem Sachstand bei den Windkraftanlagen. Sie möchte wissen, wie weit es mit der Bürgerbeteiligung ist.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass der Investor um Zurückhaltung gebeten habe, da man noch im Verfahren sei.

TOP 29.5

Anfrage des Herrn Dirks zur Flüchtlingssituation

Herr Dirks erkundigt sich nach der Flüchtlingssituation und möchte wissen, ob es Probleme bei der Unterbringung geben könnte.

Frau Böse antwortet, dass ein Bericht über die Unterbringung afghanischer Ortskräfte im Protokoll des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe zu finden sei.

TOP 30

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratsmitglieder sind übereingekommen, dass keine Punkte aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung veröffentlicht werden können.

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Gerhard Wessels
Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 07.04.2022

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter